

Antrag

der / des Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Hochschullastenausgleich zwischen den Bundesländern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich im Rahmen des von Bund und Ländern beabsichtigten Hochschulpaktes für eine grundsätzliche Neuordnung der Hochschulfinanzierung auf Basis eines Hochschullastenausgleichs für Studienplätze zwischen den Bundesländern einzusetzen. Mit dem Hochschullastenausgleich soll ein qualitätssteigernder Wettbewerb im Rahmen eines Vollkostenausgleichs zwischen den Hochschulen und den Bundesländern ermöglicht werden, indem

1. die realen fächerspezifischen Finanzierungskosten von Studienplätzen an die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Plätze durch Studierende gekoppelt werden,
2. für die staatlichen Finanzierungskosten des Studiums nicht mehr das Land aufkommt, das Studienplätze zur Verfügung stellt, sondern das Land, aus dem die Studienberechtigten kommen, und
3. für die staatlichen Finanzierungskosten des Studiums ausländischer Studierender der Bund aufkommt.

Die konkrete Umsetzung des Hochschullastenausgleichs kann in Form eines Staatsvertrages zwischen den Bundesländern erfolgen, der die Feststellung der fächerspezifischen Studienplatzkosten, die Verrechnung zwischen den Bundesländern und die schrittweise Realisierung des Systems im Rahmen des Vollkostenausgleichs vereinbart.

b.w.

Dresden, den 15. Februar 2006



Antje Hermenau MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 16. FEB. 2006

Ausgegeben am: 17. FEB. 2006

Begründung:

Vor dem Hintergrund der bis zum Jahr 2014 um 700.000 steigenden Studierendenzahlen und der dadurch notwendig werdenden zusätzlichen finanziellen Mittel für die Hochschulen ist eine grundsätzliche Neuordnung der Studienplatzfinanzierung angezeigt. Die bisherigen Strukturen der Hochschulfinanzierung weisen aufgrund der Länderkompetenz für Hochschulpolitik erhebliche Disparitäten bei der Studienplatzfinanzierung der Bundesländer auf. So halten etwa die süddeutschen Länder Baden-Württemberg und Bayern vergleichsweise geringe Studienplatzkapazitäten zu Lasten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen vor.

Demgegenüber führt ein System des Hochschullastenausgleichs im Zuge der weiteren Stärkung der Länderkompetenz in der Hochschulpolitik dazu, dass alle Bundesländer ein Interesse am Ausbau der Hochschullandschaft und der Studienplatzkapazitäten besitzen und die bisherigen Mitnahmegewinne vermieden werden. Die Hochschulen erhalten so länderübergreifend kalkulierbare Anreize zum Angebot zusätzlicher und attraktiver Studienplätze, indem sie Einnahmen im Umfang der effektiven Kosten erhalten. Im Rahmen eines Staatsvertrages können die Bundesländer die Details des Hochschullastenausgleichssystems wie die Höhe der nach Fächergruppen differenzierten Ausgleichszahlungen, die Verrechnung von Studienkonten und Studiengebühren und die Verrechnung der Studienplatzfinanzierung zwischen den einzelnen Ländern regeln. Ein vergleichbares System wird erfolgreich in der Schweiz gemäß der interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20.02.1997 praktiziert. Die Grundzüge entsprechender Modelle für Deutschland wurden von Professor Dr. E. Jürgen Zöllner (Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz) und von Professor Dr. Gerd Grözinger (Arbeitskreis Hochschulfinanzierung der Heinrich-Böll-Stiftung) entwickelt.

Die rechtzeitige Einführung eines Hochschullastenausgleichs würde es insbesondere Sachsen ermöglichen, trotz zurückgehender Abiturientenzahlen auch über 2010 hinaus die bisherigen Studienplatzkapazitäten zu erhalten oder auszubauen. Durch den Hochschullastenausgleich kann darüber hinaus vermieden werden, dass der im Rahmen der Exzellenzinitiative dringend notwendige Ausbau der Forschungskompetenzen sächsischer Hochschulen zu Lasten der Studienplatzkapazitäten erfolgt. So können die Voraussetzungen für eine auch in Zukunft leistungsfähige sächsische Hochschul- und Wissenschaftslandschaft geschaffen werden.